

**Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche  
Sitzung des Marktgemeinderates Eging a.See am  
16.01.2025**



**TOP 11.**

**Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "SO An der Vilshofener Straße"  
mittels Deckblatt Nr. 1 - Änderungsbeschluss**

**Sachverhalt:**

Der Antrag für die Grundstücksflächen Fl.Nrn. 2196, 2193, 2189/1 und 1714/23 Tfl. Gem. Eging a.See umfasst die Änderung des Bebauungsplans „SO An der Vilshofener Straße“ mittels Deckblatt Nr. 1.

Das Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortseingang der Marktgemeinde Eging a.See, ca. 800 m südwestlich des Ortskerns (Marktplatz) an der Vilshofener Straße.

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Flurstücke 2193, 2196, 2189/1 und 1714/23 (TF) der Gemarkung Eging a.See mit einer Gesamtfläche von rund 6.900 m<sup>2</sup> und ist wie folgt begrenzt:

- Im Norden durch das bestehende Mischgebiet
- Im Westen durch die Staatsstraße (St 2119)
- Im Süden durch die Grünfläche zur Ortsrandeingrünung
- Im Osten durch die Vilshofener Straße

Der Geltungsbereich der Änderung wird gegenüber dem Ursprungsbebauungsplan um ca. 525 m<sup>2</sup> Richtung Osten erweitert, zum einen für das geplante Bauvorhaben zum anderen für den geplanten Gehweg an der Vilshofener Straße.

Für den Geltungsbereich der 1. Änderung werden neue Festsetzungen getroffen. Bis auf diese Änderungen gilt der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan "SO-An der Vilshofener Straße" unverändert.

Zweck der Änderung des Bebauungsplanes ist, durch die geplante Erweiterung des bestehenden Lebensmitteldiscounters im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen, eine zukunftsichere und attraktive Weiternutzung sicherzustellen.

Um dies zu ermöglichen, ist u.a. eine Vergrößerung der Verkaufsflächen nötig. Zukünftig wird für den bestehenden Lebensmitteldiscounter eine maximale Verkaufsfläche von 1.200 m<sup>2</sup> festgesetzt und folglich die maximal zulässige Bruttogeschossfläche mit 2.200 m<sup>2</sup> angepasst. In den zulässigen Verkaufsflächen sind die branchentypischen Non-Food-Nebensortimente bzw. Aktionsware enthalten.

Mit der geplanten Erweiterung kann eine längerfristige Weiternutzung des bereits seit 2006 bestehenden Lebensmitteldiscounters gesichert und Arbeitsplätze erhalten werden.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag zur Kenntnis und schlägt vor, der Änderung des Bebauungsplans „SO An der Vilshofener Straße“ mittels Deckblatt Nr. 1, zuzustimmen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Antrag zur Kenntnis, stimmt dem Vorschlag des Bauausschusses zu und beschließt die Änderung des Bebauungsplans „SO An der Vilshofener Straße“ mittels Deckblatt Nr. 1.

**Abstimmung: 16 Ja : 0 Nein**


**Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.**

**Hiervon waren 16 Mitglieder anwesend; die Beschlussfähigkeit war gegeben.**

**Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.**

Eging a.See, 21.01.2025



  
Thomas Haas  
2. Bürgermeister